

gewichtige Vorbringen, die beispielsweise das Verhalten der Richter, der Schöffen oder anderer Mitarbeiter des Gerichts bei der Durchführung der Verfahren betreffen, ausdrücklich Kritik an der Arbeitsorganisation des Gerichts üben oder erhebliche Verzögerungen in der Verfahrensbearbeitung kritisieren. Solche Vorbringen dürfen nicht als „Schriftsätze“ in den Prozeßakten verschwinden, sondern müssen als Eingabe unter Kontrolle genommen und — ohne das Verfahren zu verzögern — nach den Eingabeprozessen bearbeitet werden.

Jede schlecht, falsch oder gar nicht bearbeitete Eingabe, jede unbeachtete Initiative der Bürger hemmt ihre Aktivität — jedes Aufgreifen ihres Vorbringens, jede erfolgreiche Erledigung einer Eingabe beflügelt ihre Aktivität und fördert ihre Bereitschaft, auch künftig und bei anderer Gelegenheit an der Lösung gesellschaftlicher Aufgaben mitzuarbeiten. Eingaben der Bürger und — als neues Element — Eingaben von Gemeinschaften und gesellschaftlichen Organisationen sind nicht vorwiegend Ausdruck der Kritik, sondern meistens Zeichen des Vertrauens in die staatliche Leitung und der Bereitschaft zur Mitarbeit. Insofern trägt ihre richtige Bearbeitung und Auswertung dazu bei, den Verfassungsgrundsatz, wonach jeder Verantwortung für das Ganze trägt, im Bewußtsein der Bürger zu festigen, d. h., ihr staatsbürgerliches Bewußtsein zu entwickeln.

Die für den Bürger nächstliegende und insofern auch wichtigste Seite der Eingabenbearbeitung ist die fristgerechte und inhaltlich richtige Bearbeitung seines Anliegens. Diesem Grundsatz, wird bereits weitgehend entsprochen. Wenn bei etwa 20 Prozent der Eingaben die Fristen für die Bearbeitung überschritten werden, so ist das im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß ein großer Teil der Eingaben umfangreiche Überprüfungen erfordert, daß Aussprachen vorbereitet werden müssen oder Konsultationen mit anderen Organen unumgänglich sind. Unvertretbar ist es aber, daß noch zu häufig bei sich abzeichnenden Fristüberschreitungen keine begründeten Zwischenbescheide erteilt werden. Hier müssen die Leiter der Dienststellen stärker kontrollieren und gewährleisten, daß dem Verfasser der Eingabe erläutert wird, welcher Stand in der Bearbeitung seiner Angelegenheit erreicht wurde und weshalb die Sache nicht innerhalb der vorgesehenen Frist abgeschlossen werden kann.

Eine andere wesentliche Frage ist die nach der Art und Weise der Erledigung. Erfahrungen zeigen, daß die mündliche Aussprache in der Regel die Bürger mehr befriedigt und zu effektiveren Ergebnissen führt als ein schriftlicher Bescheid, jedoch wird letzterem oft der Vorzug gegeben, wenn eine Aussprache besonders organisiert werden muß. Eine richtige Differenzierung im Aufwand muß auch bei der Eingabenbearbeitung vorgenommen werden, wobei von der Bedeutung der Sache für die vom konkreten Problem betroffenen Bürger bzw. Kollektive auszugehen ist. Dabei gilt es, auch mit den Entscheidungen über Eingaben unsere Bürger mehr mit dem Wesen und Inhalt des sozialistischen Rechts vertraut zu machen. In diesem Zusammenhang muß hervorgehoben werden, daß eine begründete Eingabe im allgemeinen nicht mit dem Abschlußbescheid „erledigt“ ist, sondern erst dann, wenn das mit der Eingabe aufgeworfene Problem geklärt wurde. Solange muß die Verwirklichung von Entscheidungen über begründete Eingaben unter strenger Kontrolle gehalten werden.

### Eingabeanalyse

Die vollständige Erfassung und exakte Bearbeitung der Eingaben ist zugleich die Voraussetzung für die Be-

obachtung und Einschätzung der politischen Aktivität der Bürger. Es ist z. B. sehr wichtig zu wissen, in welchem Umfang Gemeinschaften von Bürgern und gesellschaftliche Organisationen auftreten, inwieweit mit den Ausschüssen der Nationalen Front zur Lösung bestimmter Probleme zusammengearbeitet wurde und inwieweit die Eingabeverfasser dabei selbst mitgewirkt haben, weil sich darin die verschiedenen Möglichkeiten und Methoden der Heranführung der Bürger an die staatliche Leitung widerspiegeln. Deshalb muß die Analyse und Auswertung der Eingaben durch die Direktoren der Gerichte und Leiter der Staatlichen Notariate noch stärker als eine erstrangige politische Aufgabe erkannt werden.

In der Ordnung sind die Anforderungen an die jährliche Eingabeanalyse dargelegt. Hier scheint es uns wichtig, zu betonen, daß der Übergang zur Jahresanalyse stärkere Konzentration, höheren Verdichtungsgrad und damit ein Mehr an Aussagekraft erfordert. Diesem Ziel dient die Veränderung der Gliederung der Eingaben nach Leitungskomplexen, wobei diese Gliederung sowohl dem Verantwortungsbereich des Ministeriums der Justiz als auch der inhaltlichen Zielsetzung der Eingaben entspricht.

Die Eingaben gliedern sich in:

*Kritiken an der Rechtsanwendung*, die nicht als ordentliches Rechtsmittel zu klassifizieren sind. Aus ihnen lassen sich Schlüsse ziehen im Hinblick auf die Qualifikation und den Kenntnisstand der juristischen Mitarbeiter und Sekretäre in den verschiedenen Rechtszweigen sowie auf die notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen.

*Kritiken an gesetzlichen Regelungen* vermitteln insbesondere Aussagen über die Wirksamkeit unseres Rechts und über mögliche Mängel in der Rechtspropaganda.

*Vorbringen zur Vermeidung von Rechtskonflikten* geben vor allem Auskunft über den Stand des wachsenden Vertrauensverhältnisses zwischen den Bürgern und unserem Staat sowie über die Entwicklung der Rechtsauffassungen und des Rechtsbewußtseins der Werktätigen.

*Hinweise zu Mängeln in der Arbeitsweise und Arbeitsorganisation* der Gerichte lassen territoriale und sachliche Schwerpunkte deutlich werden und ermöglichen den planmäßigen und gezielten Einsatz der vorhandenen Kräfte.

Bei *Eingaben gegen das Verhalten von Mitarbeitern* stehen die Fragen der Erziehung der Kader und der Leitungstätigkeit des betreffenden Organs im Vordergrund.

In jedem Fall sind sowohl die begründeten als auch die unbegründeten Anliegen der Bürger von Interesse. Schon ihr Verhältnis zueinander innerhalb der verschiedenen Sachkomplexe und die dabei zutage tretenden Unterschiede und Veränderungen geben wichtige Aufschlüsse über die Qualität der Arbeit, die Arbeitsweise und das Verhalten der Mitarbeiter. Aber auch die Kenntnis dessen, was die Bürger zu Unrecht bemängeln — genau wie die Kenntnis des Gegenstandes der unzuständigerweise an die Justizorgane gerichteten Eingaben —, macht es möglich, das Rechtsbewußtsein und die Rechtsvorstellungen der Bürger, ihr Wissen um die Verantwortung der verschiedenen staatlichen Organe und Einrichtungen und deren Funktionsweise besser einzuschätzen und Kenntnisse über die Wirksamkeit unserer Gesetze und unserer Öffentlichkeitsarbeit zu erhalten.

Die Eingabeanalyse bietet somit wesentliche Ansätze für eine gezielte Rechtspropaganda und politische Massenarbeit der Justizorgane in den Bezirken und Kreisen. Sie kann für die Zusammenarbeit der Gerichte mit